Nro. 5. 1825.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 15. Januar.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21. Decbr. v. J. (Gesetz-Sammlung pro 18 4 Nro. 904. pag. 238 — 240) zu bestimmen geruhet, daß in die Stelle der, durch die Verordnung vom 4. Februar 1806. und 4. December 1809. ausgegebenen Tresor- und Thalerscheine, so wie der, nach der Verordnung vom 15. Febr. 1816. zum Umlauf in den Preußischen Staaten gestempelten, ehemals Sächsischen Kassen-Billets Litt. A., welche durch die Zirkulation schadhaft und zum Theil unbrauchbar geworden, neue Verbriefungen unter der Benennung

„Kassen-Anweisungen"

emittirt, die vorbenannten ältern Papiere aber nach und nach eingezogen werden sollen.

Diese neuen Kassen-Anweisungen sind mit dem 3. d. M. in Apoints à 5 Rthlr. und à 1 Rthlr. ausgegeben und werden bei allen Landeskassen als baares Geld in Zahlung angenommen und gegeben; bei dem Realisations-Comptoir in Berlin aber ganz in derselben Art, wie bisher die Tresorscheine, Thalerscheine und Kassenbillets Litt. A. gegen baares Geld zum vollen Nominalwerth, ohne Aufgeld umgesetzt (realisirt).

Die Zentralstelle für den Umtausch, so wie für die Ausreichung der Kassen-Anweisungen gegen baares Geld ohne Aufgeld, ist die, der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden untergeordnete Kontrolle der Staatspapiere.

Diese hat die hiesige Regierungs-Hauptkasse mit dem nöthigen Bedarf des neuen Papiers bereits betheilt, und wird selbige auch fernerhin damit versorgen; so daß dasselbe hier gegen Tresor- und Thalerscheine, gegen Kassenbillets Litt. A. oder gegen baares Geld zu jeder Zeit zu erhalten seyn wird.

Bis der Umtausch beendiget ist, werden auch Tresor- und Thalerscheine, imgleichen Kassenbillets Litt. A. überall in Zahlung angenommen werden; sie müssen aber, wenn sie wirklich beschädiget sind, noch die Nummer ganz vollständig enthalten, dagegen die Kassen-Billets außer dieser, mit dem Preußischen Stempel versehen seyn, indem, wenn diesen Erfordernissen nicht pünktlich genügt seyn sollte, die Präsentanten es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen dafür keine Valuta gewährt werden sollte.

Obgleich die Einzahlung der neuen Kassen-Anweisungen beim Ausfertigungs-Bureau derselben mit der größten Sorgfalt Statt gefunden hat, und jedes einzelne Packet nach der Versiegelung sofort

gewogen, und das vorhandene Gewicht darauf verzeichnet worden; so müssen wir es doch einem jeden Empfänger überlassen, sich von der Richtigkeit der im Packete befindlichen Summe zu überzeugen, da ein Schaden-Ersatz, wenn die Annahme des Packets einmal erfolgt ist, nicht weiter Statt finden kann.

Alle Zahlungen, welche in Silbergeld an sämtliche Landes-Kassen ohne Unterschied derselben zu leisten sind, sollen, insofern durch schriftliche Verträge ein Anderes nicht bestimmt ist, bei jeder Einzahlung, wenn dieselbe die Summe von zwei Thaler Courant erreicht oder übersteigt, zur Hälfte, soweit die Theilbarkeit der Summe es erlaubt, in Kassen-Anweisungen, oder vorläufig noch in Tresor-Thaler-Scheinen und Kassenbillets Litt. A. abgeführt werden.

Diese Bestimmung tritt für die hiesige Provinz mit dem 1. März d. J. in Wirksamkeit. Wer dieser Bestimmung entgegen, den betreffenden Theil seiner Zahlung nicht in den soeben bezeichneten Papieren abführt, erlegt für jeden daran fehlenden Thaler, zwei Silbergroschen Strafagio zur Kasse.

Posen den 8. Januar 1825.

Königlich Preußische Regierung.

Inland.

Berlin den 10. Januar. Der wirkliche Geheime Ober-Finanzrath, Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschulden und Chef des Seehandlungs-Instituts, Rother, ist von Lüben; der Regierungs-Chef-Präsident, Freiherr von der Horst, von Minden und der Kaiserlich Russische Feldjäger Solonin als Kourier von Strzalkowo hier angekommen.

Se. Durchlaucht der Kaiserl. Russische General der Infanterie und außerordentliche Gesandte am Königl. Französischen Hofe, Fürst von Wolkonski, sind nach Paris; der General-Major, außerordentliche Gesandte und diesseitige bevollmächtigte Minister am Königl. Sardinischen Hofe, Graf zu Waldburg-Truchses, nach Turin; der Kaiserl. Russische Feldjäger, Lieutenant Siekow, als Kourier nach Paris; der Kaiserlich Russische Feldjäger, Lieutenant Müller, als Kourier nach Königsberg in Pr. und der Kaiserl. Russische Feldjäger, Lieutenant Gußow, als Kourier nach St. Petersburg von hier abgegangen.

Der Königl. Großbritannische Kabinetskourier Latchford ist, von London kommend, hier durch nach St. Petersburg gegangen.

Ausland.

Deutschland.

Vom Main den 3. Januar. Der Hülfs-Verein zu Frankfurt a. M. für die durch Ueberschwemmung Verunglückten, hat bis zu Ende des verflossenen Monats 56,400 Fl. 49 Kr. eingenommen, und hierauf seine Kollekte geschlossen. Bis jetzt sind an die einzelnen bedrängten Orte 25,900 Fl. und zwar 9650 nach Baden, 7700 nach Würtemberg, 3200 Fl. nach Rheinbaiern und 4350 Fl. nach Hessen am Rhein und Neckar, und da die aus der Ferne erhaltenen Unterstützungen die Vertheilung zu erweitern uns erlaubten, 1000 Fl. nach Düsseldorf für den Niederrhein abgesendet worden. Mit dem Anfange des Frühjahrs wird die letzte Sendung in gleichem Verhältnisse abgehen.

Vor einigen Tagen ward ein Postillon, der den Briefkarren auf der Frankfurter Poststraße führte, im Walmeroder Walde von einem tollen Fuchs angefallen. Der Fuchs kletterte auf den Briefkarren und biß den Postillon. Dieser faßte ihn und brachte ihn glücklich in den Briefkasten, der ihm zum Sitz diente. In Freiling ward der Kasten in einer Scheune eröffnet und der Fuchs erschossen.

Oestreichische Staaten.

Wien den 3. Januar. Dem Vernehmen nach ist die Reise Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin nach Mailand auf den März festgesetzt. Es heißt, daß Allerhöchstdieselben das Frühjahr dort, und einen Theil des Sommers in Venedig zubringen werden. — Vor einigen Tagen hatte der nach Rußland bestimmte Englische Gesandte, Herr Statford-Canning, bei Sr. Maj. dem Kaiser eine Privat-Audienz, die über eine Stunde dauerte. Er wird dieser Tage seine Reise nach Petersburg fortsetzen.

Italien.

Rom den 23. December. In einem den 20. d. Mts. abgehaltenen Konsistorium, wurden, wie das Diario di Roma meldet, ein Kardinal (der Erzbischof von Toledo, Pedro de Inguanzo Ribera), 4 Erzbischöfe (von Sorrent, Compostella, Sevilla

und Köln; letztere Würde erhielt Herr Ferdinand Graf Spiegel von Desenberg, Domherr in Münster) und 11 Bischöfe (Anglona, Ugento, Montalcino, Siracus, Ogliastra; Vich, Lerida, Zamora, Urgel; Faro; Arcadiopolis in partibus) ernannt. Die Verleihung einer zweiten Kardinalswürde behielt sich der Pabst noch vor.

Vorgestern ist die Königin von Sardinien mit ihren beiden Prinzessinnen Töchtern hier angekommen.

Die Päpstliche Bulle, das Jubeljahr betreffend, ist den 19. d. Mts. in italienischer und lateinischer Sprache feierlich verlesen und öffentlich angeschlagen worden.

Am 30. Nov. erschien ein Dekret, welches strenge Vorschriften in Rücksicht der Kleidung der Geistlichkeit enthält. Die runden Hüte, farbigen Kleider, kurzen Röcke, weltlichen Halsbinden sind verboten. Die Soutane, der Mantel, das Krägelchen sind aufs schärfste vorgeschrieben und dürfen nicht mehr abgelegt werden. Seit dem 25. Nov. sind in Rom wegen des ausgeschriebenen heil. Jahres die Schauspielhäuser geschlossen und werden erst in dreizehn Monaten wieder eröffnet. Die Predigten, die Andachts-Uebungen haben zahlreiche Zuhörer und Theilnehmer.

Bei Frigento in der Neapolitanischen Provinz Principato ulteriore ereignete sich am 10. d. Folgendes: Sechs junge Leute, die das Vieh auf dem Felde hüteten und etwa 2 Meilen von ihrem Wohnort entfernt waren, wurden von einem Gewitter überrascht, und suchten Schutz unter einem Baume. Unglücklicherweise schlug der Blitz in diesen Baum und warf alle diese sechs Unglücklichen zu Boden. Fünfe blieben auf der Stelle todt, den sechsten, welcher noch Lebenszeichen von sich gab, hoffte man noch zu retten.

Frankreich.

Paris den 3. Januar. Den 31. v. M. um halb 8 Uhr überreichte die große Deputation der beiden Kammern dem Könige die Adressen, als Antwort auf die Rede Sr. Maj. Die Adresse der Pairskammer, welche in der letzten Sitzung mit 148 gegen 3 Stimmen genehmigt worden, ward vom Kanzler d'Ambray verlesen und lautet folgendermaßen:

„Sire, Ihre getreuen Unterthanen, die Pairs von Frankreich, nahen sich Ihrem Throne, um den gewohnten Tribut ihrer Ergebenheit, Liebe und Verehrung zu dessen Füßen niederzulegen. Unserer Herzen erstes Bedürfniß war, Ew. Maj. das Dankgefühl darzubringen für die Empfindungen, die Sie einflößen, und die Hoffnungen, die Sie hervorrufen. Das erste Bedürfniß Ihres Herzens, Sire, war, uns von dem Dahinscheiden eines geliebten und liebenswerthen Bruders zu unterhalten, um in unserm Kummer einigen Trost für den Ihrigen zu finden. Möge dieser Trost, Sire, wie Sie es gewünscht, Ihre bittere Wehmuth versüßen! Die allgemeine Bestürzung wird Ew. Maj. gezeigt haben, wie sehr ganz Frankreich Ihre Betrübniß mit empfunden und getheilt, ja daß sein Schmerz nur dadurch gelindert ward, daß es den verlorenen Vater in dem Nachfolger wieder aufleben gesehen hat. Und war je eine Trauer gerechter? Wir, Zeitgenossen dieser denkwürdigen Regierung, wir haben den Monarchen bewundert, der in den schwierigsten Umständen, in denen je ein König sich befunden, seinen Völkern, wie einst Karl der Große und der heilige Ludwig, Gesetze und Einrichtungen gab, und als ein sichtbares Werkzeug in der Hand einer väterlichen Vorsehung, sein Reich, wie Heinrich der Vierte, den Parteien abgerungen, indem er, dem Irrthum Vergebung, der Reue Wiederaufnahme gewährend, Haß und Zwietracht entwaffnete. „Ludwig XVIII., wird die Nachwelt sagen, fand Frankreich von langer Unordnung und großem Unglück erschöpft, und wenige Jahre waren hinreichend für ihn, den Thron aufzurichten und durch weise Einrichtungen zu befestigen, und Frankreich als ein freies, glückliches, mit sich und Europa ausgesöhntes Land zu hinterlassen.“ Da erst konnte Frankreich die lang unterbrochenen freundschaftlichen Verhältnisse mit den benachbarten Völkern wieder erneuern; die bekannte Rechtlichkeit Ew. Maj. wird es Ihnen leicht machen, sie zu erhalten, so daß sie für alle Staaten ein mächtiger Beweggrund der Sicherheit und das Unterpfand eines dauerhaften Friedens, so wie aller daraus entspringenden Vortheile seyn werden. Jene Ihren Unterthanen versprochenen Güter, jene von ihnen so sehnlich gewünschten Verbesserungen in Sachen der Religion, der Gesetzgebung, der Erziehung und der Sitten sind es, die fortan Ew. Maj. Nachdenken und Fürsorge zuerst beschäftigen werden. „Sie kennen die Pflichten des Königthums; stark in der Liebe Ihres Volkes und im religiösen Vertrauen, haben Sie zu deren Erfüllung den nöthigen Muth und Festigkeit.“ Im Herzen aller Franzosen haben diese edeln Worte Ew. Maj. wiederhallt. Wenn die Unglücksfälle und die Bedürfnisse eines befreundeten Nachbarstaates einen Theil ihrer Truppen noch jenseits der Gränze zurückhalten, so betrachtet Frankreich, das über die In-

teressen in dieser Sache ruhig ist, da sie durch die von Ew. Maj. angezeigten Verträge gesichert sind, nur mit Stolz alles, was an jenen ruhmvollen Feldzug erinnert, — einen Feldzug, der Spanien seinen König wiedergegeben, und den kriegerischen und politischen Vorzügen des erhabenen Prinzen, der einst unsre Kinder beherrschen wird, neuen Glanz verliehen hat. Aber, Sire, Sie verlangen nach einem andern Ruhme. Sie haben uns zu erinnern geruhet, daß eine große Handlung der Gerechtigkeit und Herrscherweisheit, wodurch die letzte Wunde der Revolution geheilt werden solle, der beharrlichste Wunsch Ihres erlauchten Bruders gewesen ist, und wir vernehmen, daß der Augenblick der Erfüllung da sei. Die Treue hat auf ihre Ergebung keinen Preis gesetzt und gern so lang still gelitten, als alle Hülfsquellen des Staats nur von dessen Bedürfnissen in Anspruch genommen werden mußten. Jetzt aber sieht sie eine glücklichere Zukunft winken; denn wir werden von Ew. Majestät versichert, daß diese große Maaßregel keine Steuervermehrung, keinen Nachtheil für den Kredit, und in den für den Staatsdienst bestimmten Fonds keine Verringerung herbeiführen werde. Die Pairskammer wird mit unterthänigster Dankbarkeit die Mittheilungen Ew. Maj. über einen Gegenstand vernehmen, welcher, zur Ehre der Kammer, seit dem ersten Tage der Restauration, bei ihr zur Sprache gekommen war. So wird denn die Thronbesteigung Ihrer Maj. durch die Wiedergutmachung eines großen Unglücks bezeichnet seyn, die Epoche von Glück und Ruhm, die Ihre Regierung verkündet, wird mit den Vorzeichen glücklicher Eintracht zwischen allen Ihren Kindern, für uns beginnen! Sie haben die Pairs und Abgeordneten zu berufen geruhet, um bei den feierlichen Ceremonien, welche die alte heil. Allianz zwischen Religion und Königsthum aufs neue weihen soll, gegenwärtig zu seyn. Unter den Augen dessen, der ihre ersten Eide empfangen, werden sie die tausendjährige Verbindung, die bis zu der Wiege der Monarchie hinaufsteigt, erneuen; das Frankreich des Clovis und des heil. Ludwig, wird in dem Karls des Zehnten verjüngt, und die Reformation des Reiches der Jahrestag seiner Gründung seyn. Des Clovis Nachfolger wird aus den Händen des Nachfolgers des heil. Remigius die Salbung empfangen, und vor demselben Altar demselben Gotte huldigen, und auch eine neue Clotilde wird man schauen, die voll Muth und Begeisterung die Segnungen des Himmels für die Waffen ihres Gemahls erfleht hat, und sie auch für ihres Vaters Regierung erflehen wird; und in den beiden, bei dieser Königl. Feier anwesenden großen Staatskörpern, die, nach dem Ausdruck Ihres erhabenen Vorgängers, „die Vergangenheit an die Gegenwart knüpfen", wird man jene Vornehmsten aus dem Volk und der Armee wiederfinden, die sich mit Clovis dem Christenthum und dem Dienst der Monarchie weihten; und während Ew. Maj. zum Zeugen Ihrer heiligen Versicherungen „denjenigen, der Völker und Könige richtet, anrufen und aufs neue schwören werden, die Staatsgesetze und die von Ihrem erhabenen Bruder verwilligten Institutionen aufrecht zu halten," werden wir, „glücklich einem Fürsten zu gehorchen, der stolz ist, uns zu beherrschen", zu den Füßen des nämlichen Altares das heißeste Gebet zum Himmel schicken, und das lange Leben Ihrer Maj., das Heil Ihrer Regierung und Frankreichs Glück erflehen."

Der König antwortete!

„Ich kann Ihnen, meine Herren, die Genugthuung, welche die Namens der Pairskammer ausgesprochenen Gefühle mir gewähren, schwerlich schildern; ich werde jede Gelegenheit ergreifen, um ihr mein Zutrauen zu beweisen, und ich rechne darauf, daß diese Empfindung gegenseitig sei. Ich werde den Kammern ein Gesetz vorlegen lassen, das, wie ich nicht bezweifle, alle Franzosen vereinigen wird, so wie sie bereits in meinem Herzen vereinigt sind. Ich werde aber dabei nicht still stehen, sondern Ihnen allmählig, bei fernern Sessionen, die Verbesserungen vorschlagen lassen, die ich dem Wohlergehen eines mir so theuern Volkes für förderlich halten werde. Welcher Ruhm für den Thron und für Sie! denn ich hoffe dieses glückliche Werk in Eintracht mit Ihnen, und unterm Beistande Gottes, der Frankreich schützt, zu vollenden."

Hierauf verlas Herr Ravez die Adresse der Deputirtenkammer, welche von derselben mit 287 gegen 14 Stimmen gebilligt worden, und die in ganz gleichem Geiste, als die der Pairskammer abgefaßt ist, wiewohl man die Anführung der eigenen Ausdrücke des Königs aus der Eröffnungsrede nicht darin findet.

Der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wohnten sämmtliche Minister bei. Nachdem der Minister Villèle den Gesetzentwurf, die Civilliste betreffend, (jährlich 25 Millionen für den König; 7 Millionen für die Königliche Familie; 6 Millionen, um die Kosten des Begräbnisses des hochseligen Königs und der Krönung des regierenden Königs zu decken) verlesen, und dessen Prüfung auf

morgen festgesetzt worden ist, bestieg Herr v. Martignac die Rednerbühne und las, während große Stille in der ganzen Versammlung herrschte, die Einleitung zu dem lang erwarteten Gesetze über die Entschädigung der Ausgewanderten, welches hierauf vom Finanzminister der Kammer vorgelegt wurde, und dessen wesentlichste Bestimmungen in folgendem bestehen: Alle ehemaligen Besitzer von Grundstücken auf Französischem Gebiete, deren Besitzungen in Kraft der hinsichtlich der Emigranten erlassenen Gesetze verkauft oder eingezogen worden, haben ein Anrecht auf Entschädigung. Dieselbe bestehet für die Güter, deren Verkauf nach Schäzzung der Einkünfte des Jahres 1790 erfolgt ist, in dreiprocentigen, ins große Buch einzutragenden Obligationen, zu dem zwanzigfachen Betrage der Einkünfte der Güter. Grundstücke, deren Verkauf in Kraft von Gesetzen vor dem zwölften Prairial des Jahres III. (1795, 31. Mai) erfolgt ist, berechtigen zu einem Entschädigungsbetrage, welcher dem Betrage des Verkaufspreises gleich kommt. Haben Ausgewanderte dem Staate ihre Besitzungen wieder abgekauft, so erhalten sie so viel, als sie für den Kauf gezahlt haben. Die zu Entschädigungen Berechtigten erhalten die ihnen bestimmten Summen in fünf Terminen. Die erste Einschreibung erfolgt den 22. Juni 1825. Dem Finanzminister wird ein Kredit von 30 Millionen dreiprocentiger Renten bewilligt, von denen jedesmal sechs Millionen am 22. Juni der Jahre 1825 bis 29 ins große Buch eingetragen werden. Zugelassen um eine Entschädigung zu fordern, werden die alten Eigenthümer oder deren gesetzliche Erben und müssen sich die Bewerber an den Präfekten wenden, der das Gesuch dem Steuer-Direktor des Departements überschickt. Von diesem geht der Entschädigungszettel an den Finanzminister. Aber erst einer vom Könige zu ernennenden Liquidations-Kommission (aus vier Staatsministern, drei Staats- und Rechnungsräthen und sechs Raquetenmeistern bestehend) steht es zu, die Anerkennung der gemachten Ansprüche zu verfügen, oder dieselben den Gerichtshöfen zu weiterer Entscheidung vorlegen zu lassen. Ist die Liquidation erfolgt, so setzt die Kommission den Finanzminister davon in Kenntniß, der sofort die Einschreibung ins große Buch für den Betrag der Entschädigung vornehmen läßt. Die während der Revolution Deportirten oder Verurtheilten, sie oder deren Erbnehmer, haben gleiches Recht auf Entschädigungen. Güter, die nur provisorisch den öffentlichen Anstalten zum Genuß der Einkünfte übergeben waren, gehen an die ehemaligen Eigenthümer oder deren Repräsentanten zurück, wenn sie den Schätzungswerth derselben in Obligationen zahlen. Der Termin, mit dessen Ablauf das Recht, sich zu einer Entschädigung zu melden, aufhört, ist für die in Frankreich Wohnenden ein Jahr; für die, welche sich in andern Europäischen Staaten aufhalten, anderthalb Jahre; für die, die sich in andern Welttheilen befinden, zwei Jahre. Unmittelbar nach Verlesung dieses Gesetzvorschlages, theilte der Finanzminister einen andern mit, der die Tilgungskasse angeht, und mit dem erstern insofern eng verknüpft ist, als durch dessen Ausführung das Entschädigungswerk ohne Steuer-Erhöhung erst möglich wird. Es sollen nämlich die Renten, welche die Tilgungskasse seit ihrer Begründung bis zum 22. Juni 1815 gekauft hat, nicht vor dem 22. Juni 1830 annullirt oder herausgenommen werden können. Die vom 22. Juni 1825 bis zum 22. Juni 1830 zu erwerbenden Renten, sollen aus dem großen Buch gestrichen und sammt ihren Coupons vernichtet; vom 22. März 1825 an, die zur Tilgung bestimmten Summen nicht mehr zum Ankauf von Fonds, die Pari stehen, verwandt werden. Vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtigen Gesetzes an bis zum 22. Juni 1825, hat jeder Inhaber von 5procentigen Renten das Recht, 3procentige zum Cours von 75 dafür einzutauschen, oder auch (welches bis zum 22. September 1825 geschehen kann) 4½procentige zu Pari. Damit ist die Sicherstellung gegen Rückzahlung des Kapitals auf 10 Jahre (bis zum 22. September 1835) verbunden. Die eingetauschten Renten beziehen dennoch 5 Procent bis zum 22. December 1825. Die aus der Verringerung der Staatsschuld gewonnenen Summen sollen vom Jahre 1826 an zur Herabsezzung einer Anzahl Zusatzcentimen in der Haus-, Personen-, Möbel-, Thüren- und Fenstersteuer verwandt werden.

Am Neujahrstage empfing der König die Glückwünsche der Königl. Familie, des Prinzen Leopold von Koburg, der Minister, Gesandten u. s. w. Der Municipalität antwortete der König aufs huldvollste. Nachmittag zeigte sich Se. Maj. auf dem Balkon des Palastes und wurde von dem jubelnden Volke mit lauten Vivats begrüßt. Die Stadt Beauvais hatte nach altem Brauch dem Könige zum Neujahrsgeschenk einen Hammel überschickt.

Vorgestern empfing der König die Deputationen des Kassationshofes, des Unterrichtsraths und mehrerer anderen Administrationen, die bei Gelegenheit

des neuen Jahres ihre Huldigungen darbrachten. Zum Präsidenten des lutherischen Konsistoriums sagte Se. Maj: „Seyn Sie überzeugt, daß in meinem Herzen alle Franzosen gleich sind, und auf meinen Schutz gleiches Anrecht haben, wenn sie Gesinnungen wie die eben ausgesprochenen hegen.“ Hierauf statteten das israelitische Central-Konsistorium, die Ackerbaugesellschaft und die Abgeordneten der polytechnischen Schule ihre Glückwünsche ab.

Die Verhandlngen in der Deputirtenkamer über die Adresse waren nicht ganz ruhig. Der General Foy bestieg zweimal die Tribune, und Hr. Bourdeau verlangte, daß das Wort Charte, welches nicht ein einziges mal in der Adresse vorkommt, hineingesetzt würde. Dieser Vorschlag wurde von Hrn. Dudon angefochten, und zwar aus dem Grunde, weil es unschicklich sei, dies Wort in der Antwort zu nennen, da der König dasselbe in der Thronrede vermieden habe. Eben so sollen in der Pairskammer dem Vortrage des Vicomte de Bonald über die Antwort auf die Thronrede von dem Herzog von Broglio und dem Vicomte von Chateaubriand Einwendungen gemacht worden seyn, wodurch die Mehrheit der Kammer veranlaßt wurde, einige Abänderungen der Adresse zu verlangen.

Hr. v. Villèle hat an die Präfekten ein Umlaufsschreiben erlassen, worin er denselben aufträgt, diejenigen, welche Emigranten-Entschädigungen zu fordern haben, vor Agenten zu warnen, welche davon Vortheile ziehen wollen. Er bemerkt ausdrücklich, daß die Meinung des Königs dahin gehe, einzig und allein die alten Eigenthümer zu entschädigen.

Bei Ernennung der Vice-Präsidenten, Sekretarien und gewöhnlichen Ausschuß-Mitglieder der Deputirten haben die Ministeriellen den vollständigen Sieg davon getragen.

Sehr häufig sieht man die Deputirten sich in den Gesprächzimmern von der muthmaaßlichen Entschädigung und ihren Privat-Hoffnungen unterhalten. Da hört man Worte fallen, wie: „Ich bekomme 100,000 Franken.“ — „Und ich 200,000 Franken u. s. w.

Es ist jetzt kundliche Thatsache, daß Geistliche in vielen Fällen Aermeren den Beistand der Religion aus dem Grunde verweigert haben, weil sie ihre Kinder in die Schulen des wechselseitigen Unterrichts (die doch bekanntlich im Kirchenstaate selbst blühen) geschickt.

Folgende Aeußerung des ministeriellen Pilote klingt sehr merkwürdig: „Die hohe Polizei war unter der Kaiserl. Regierung sehr mächtig und ausgebreitet, aber auch unentbehrlich, weil ihr Amt war, das Gebäude, erst wie es aufgeführt wurde, hernach als so viele Ursachen seinen Fall beschleunigten, zu stützen. Aber grade das, was damals für die Nothwendigkeit derselben sprach, ist, was sie jetzt schädlich macht. Sie ist weder nützlich noch schicklich unter einer Regierung, die ihr Lebens-Princip in sich selbst hat; sie vermehrt ihre wirkliche Kraft um nichts und vermindert nur ihre sittliche.“

Zwischen dem Erzbischofe von Paris und Hrn. v. Chateaubriand hat einige Annäherung statt gefunden.

Man schreibt aus London, daß Herr O'Connel eine Verläumdungsklage wider den Herausgeber des Engl. Couriers beabsichtige.

In Lyon wurde am 26. zum Geburtstage des Erzbischofs mit der großen Glocke vom Kathedral-Thurme geläutet, was sonst nur an den höchsten Festtagen, z. B. am Tage vorher zum Geburtsfest des Welterlösers, gebräuchlich ist.

Der in Nantes erscheinende Ami de la Charte enthält einen Artikel vom Herausgeber selbst, der sich mit höchster Indignation über die freilich, den ganzen Parnaß und Pindus erschütternde Begebenheit ausläßt, daß dort neulich ein Stück von Racine, les Plaideurs, ausgepfiffen worden ist. Quoi! hier on a sifflé Racine! Er giebt zu verstehen, dies peinliche Halsgericht sei von Gensdarmen und Polizeidienern gehalten worden.

Auch in Barcelona war Befehl angekommen, unter den Land-Rekruten solche auszuwählen, die als See-Soldaten nach Amerika tauglich wären.

Spanien.

Madrid den 24. December. Der König und die übrigen Mitglieder der Königlichen Familie nebst dem Prinzen von Sachsen, haben die Akademie St. Ferdinand mit ihrem Besuche beehrt. Se. Majestät richteten an die Maler und deren Zöglinge die ermunterndsten Ausdrücke.

Der Trappist hat die vornehmsten Städte von Rioja, unter andern Haro und Logrono, besucht, und überall Eintracht und gegenseitige Vergebung gepredigt. Man glaubt, daß dies im Auftrage der Regierung geschehe, da er in diesen Gegenden einen großen Einfluß hat.

Wie man versichert, so hat der Minister des Auswärtigen von unserm Konsul zu Algier die Anzeige erhalten, daß der Dey den General Lopez Bannos zu seiner Verfügung gestellt habe.

Der Exminister Santa-Cruz ist schwer krank; man ist noch immer der Meinung, daß er bald in Freiheit gesetzt wird.

Am 16. d. M. ist die Fregatte Fama und die Brigg Maria Isabella aus Kadix abgesegelt; man glaubt, daß diese beiden Schiffe sich mit der unlängst aus Corunna ausgelaufenen Expedition, und den bereits den 13. Jan. nach Amerika abgegangenen Kriegsschiffen Asia und Achilles, vereinigen werden, um unserer Armee in Peru zu Hülfe zu kommen.

Der in Corunna kommandirende Franz. General hat sich, wie in dem Constitut. gemeldet wird, genöthigt gesehen, die dortigen royalistischen Milizen zu entwaffnen.

Großbritannien.

London den 1. Januar. Die Begierde, der Franz. Königskrönung beizuwohnen, ist bei unsern Reichen so stark, daß sie fast ganze Straßen in Rheims, wo der Zug durchkommt, miethen lassen. Die Guineen dürften dort die Franzosen selbst, wie in Rom die katholischen Einwohner vom Empfange des Segens im heiligen Jahre, verdrängen, der solcherweise vorzüglich auf Ketzerhäupter fallen dürfte.

Herr Canning war Montag bereits so weit hergestellt, daß er mit dem Königl. Portug. Botschafter Grafen von Villareal arbeiten konnte.

Dienstag hatte Fürst Esterhazy und Herr Newmann Geschäfte im auswärtigen Amte; man weiß, daß sich diese auf die Unterhandlungen zwischen Portugal und Brasilien beziehen.

Man meint, daß das jetzige Portugiesische Ministerium, aus Gefälligkeit gegen England, durch ein neues ersetzt werden werde.

Der Kourier sagt, Hr. Hyde v. Neufville sei von Lissabon nach Paris abgereiset, nachdem er dem Könige vorher seine neuen Beglaubigungsschreiben übergeben.

Eine in Sincapore erschienene außerordentliche Zeitung enthielt, daß unsre Truppen nach vielen Scharmützeln den Birmanen mehrere Verpfählungen abgenommen hätten, „aber mit großem Verlust auf beiden Seiten.“

Eine Zeitung versichert, Sir Char. Stuart habe die, ihm vom Ministerium angebotne Commandantenstelle in Madras bestimmt abgelehnt.

Hr. O'Connell erklärt den Bericht von den Worten, deren er sich im katholischen Verein bedient haben soll, nach Sauders News-Letter, für eine grobe Entstellung derselben und hat den Herausgeber (der sie, wie wir glauben, allein mitgetheilt hatte) belangen lassen. Die Times bemerken, daß wenn die Worte auch bewiesen würden, es kaum nach den Gesetzen möglich seyn würde, den Redner deshalb auch nur zu dem Straf-Minimum von 24 Stunden Gefängniß und 40 S. Geldbuße zu verurtheilen, und ob es politisch von der Regierung sei, dieser Person so eine Wichtigkeit als Held und Märtyrer zu verleihen, nach der ihn inbrünstig verlange.

Noch immer liegt im nördlichen England der Schnee ungemein tief.

Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Nordamerika beträgt gegenwärtig 9 Mill. 654,415 Einwohner, worunter 1 Mill. 542,688 Sklaven sind. Eingewandert waren in den Jahren 1821 und 1822 10232 Individuen, worunter 8284 Engländer (meist Irländer) sich befanden. Die Zahl der Deutschen Einwanderer betrug 486.

Es sind „Denkwürdigkeiten über die Angelegenheiten Europa's seit dem Utrechter Frieden“ erschienen, die, wie man vernimmt, Lord John Russell zum Verfasser haben.

Der Kourier, sagt die zu Dublin erscheinende Evening-Post, behauptet, daß der Katholiken-Verein vorzüglich von Demagogen und fanatischen Priestern geleitet werde. Diese Demagogen, setzt er hinzu, seien Advokaten ohne Prozesse, bankerottirte Kaufleute und Journalisten ohne Leser. Ehe wir das von dem Kourier erfuhren, glaubten wir, daß Herr O'Connel eben so viele und mehrere Sachen habe, als irgend ein Advokat in Irland, daß Herr Sheil sich raschen Schrittes dem ersten Range unter ihnen nähere, daß 3 Kaufleute in dem Vereine reicher seien, als alle übrigen Häuser in Dublin zusammengenommen. Es ist wahr, daß wir das nicht von der katholischen Geistlichkeit behaupten können, die wirklich arm ist. Der letzte Erzbischof von Dublin, der mehr als 80 Jahr alt war, konnte es nie dahin bringen, eine Kutsche anzuschaffen, und bei seinem Tode fand man bei ihm nur ein Zehnpennystück baar Geld. Dennoch hatte er mehrere Individuen unter seiner Gerichtsbarkeit, als alle Erzbischöfe und Bischöfe Irlands. — Noch klagt der Kourier, daß die katholische Geistlichkeit mit dem Irländischen Volke gemeinschaftliche Sache mache. Das that sie und wird sie immer thun, so lange das Volk keine gesetzwidrige Handlungen

begehrt. Man erinnere sich, wie sehr der Erzbischof von Dublin, Dr. Troy, in den Jahren 1797 und 98 bemüht war, die Fortschritte der Verschwörung zu hemmen. Er ging hierin vielleicht noch weiter, als es seinen bischöflichen Befugnissen gemäß war.

Die Times sagen, ziemlich weit in die Zukunft sehend: „Wir hoffen sehr, daß im Fall einer Auflösung der Türkischen Monarchie nicht vergessen werden wird, daß Egypten uns gehört. Die Franzosen nahmen es den Türken, wir den Franzosen und gaben es den rechtmäßigen Besitzern zurück u. s. w."

Man schreibt von Whitstable, daß sich am letzten Freitag das Meer in eine größere Entfernung zurückgezogen habe, als es die ältesten Leute gesehen zu haben, sich erinnern.

Es heißt, das Boxen solle endlich für Friedensbruch erklärt und so dieser alten Sitte ein Ende gemacht werden.

Die Kosten des Krieges in Ostindien werden monatlich auf 50,000 Pfd. St. angegeben.

Rußland.

St. Petersburg den 28. December. Sowohl im Civil als im Militair haben zahlreiche Beförderungen statt gefunden; namentlich der General Tatitschew ist Kriegsminister geworden.

Den 21. v. M. ist in Nikolajew der Sankt Panteleimon, ein 80 Kanonenschiff, vom Stapel gelassen worden, welches, ohne Anwendung von Zugvieh, den Bog hinunter ins schwarze Meer segeln kann.

Zu Riga sind seit der diesjährigen Eröffnung der Schifffahrt 951 Kauffahrteischiffe angekommen und 989 in See gegangen.

Vermischte Nachrichten.

China. Ein Russischer Reisender, Hr. v. Timkowski, hat auf einer Reise nach China merkwürdige Daten über den gegenwärtigen Zustand der Militairmacht dieses Reiches gesammelt, die in Zahlen ausgedrückt, sehr imposant, in der Wirklichkeit aber eben nicht so furchtbar ist. Er glaubt jedoch, daß gewisse Schätzungen, welche der chinesischen Armee eine Million Fußvolk, und 800,000 Mann Reiterei geben, sehr übertrieben sind. Die regulären Truppen zerfallen in vier große Corps, nach den verschiedenen Nationen. Das erste 67,800 Mann starke Corps, besteht aus Mandschus (den Eroberern des Reichs, aus deren Mitte die regierende Dynastie ist). Diese Truppen sind die Elite des Heeres, und genießen außerordentliche Vorrechte. Das zweite 21,000 Mann starke Corps besteht aus Mogoln. Das dritte, 27,000 Mann stark, besteht aus Chinesen, deren Vorfahren zu den Mandschus übergegangen waren, und diesen bei Eroberung des Reichs Beistand geleistet hatten. Endlich das vierte und am wenigsten geachtete, obschon zahlreiche Corps, besteht aus Urbewohnern von China. Dieses soll an 500,000 Mann stark seyn, welche aber im Innern des Reichs in Besatzungen vertheilt liegen. Fügt man zu dieser regulären Armee noch 125,000 Mann chinesischer Milizen hinzu, so beläuft sich die gesammte Stärke des chinesischen Heeres nur auf 740,000 Mann, worunter 175,000 Mann Reiterei. Ferner ist eine mogolische Reiterei vorhanden, die in Hinsicht ihrer Organisation und der Beschaffenheit ihres Dienstes, den russischen regulären Truppen vom Don und Ural gleichgestellt werden könnten. Die Stärke derselben ist nicht genau bekannt; jedoch wird sie von einigen auf 500,000 Mann angegeben. Alle chinesischen Soldaten sind verheirathet, und ihre Kinder, welche gleich bei der Geburt in die Armeelisten eingetragen werden, dienen zur Rekrutirung des Corps, zu dem sie gehören. Außer den Waffen, einem Pferde, einem Haus und einer Quantität Reis, empfängt jeder Soldat vom 1sten, 2ten und 3ten Corps, eine monatliche Löhnung von 3 bis 4 Lanes (6 bis 8 Silber-Rubel), muß sich aber dafür auf eigene Kosten kleiden, woraus eine höchst drollige Buntheit und Regellosigkeit der Monturen entsteht. Die Truppen von dem 4ten Corps erhalten von der Regierung Ländereien, die sie Behufs ihrer Subsistirung anbauen müssen. Es giebt keine Armee, die so leicht als die chinesische recrutirt wird; man strömt haufenweise unter die Fahnen, um eine Zuflucht vor Mangel und Noth zu finden. Ungeachtet der ungeheuren Summe, welche der Unterhalt dieses Militärs kostet, und die, wie es heißt, jährlich 87,400,000 Lanes betragen sollen, ist der Geist und die Mannszucht dieser Truppen in einen unbegreiflichen Verfall gerathen. Dieser ist von der Art, daß der verstorbene Kaiser Kia King, im Jahre 1800 eine Proclamation erließ, worin er die Mandschus an ihre ehemaligen Großthaten erinnert, ihnen vorwirft, im Kriegshandwerke ungeschickter und schwächer, als die Chinesen selbst geworden zu seyn, wovon ehedem so viele Tausende von einer handvoll ihrer Vorfahren überwunden worden seien.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu No. 5. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 15. Januar 1825.)

Vermischte Nachrichten.

Durch Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Decbr. 1824, ist die ältere Vorschrift, vom 26. April 1794, erneuert in Kraft gesetzt worden, wonach der Druck derjenigen Schriften nicht gestattet seyn soll, die entweder den Grund aller Religion überhaupt angreifen, und die wichtigsten Wahrheiten derselben verdächtig, verächtlich oder lächerlich machen wollen, oder aber die christliche Religion, die biblischen Schriften und die darin vorgetragenen Geschichten und positiven Glaubens-Wahrheiten für das Volk zum Gegenstande des Zweifels oder gar des Spottes zu machen sich unterfangen. Zugleich ist darin der Wille Sr. Majestät ausgesprochen: daß, auch in Ansehung der für einen engern Kreis von Lesern, oder nur für Gelehrte bestimmte Werke, alle unanständige, lieblose, zur Vertheidigung entgegengesetzter Meinungen nicht unmittelbar gehörende, verketzernde Angriffe auf andere Glaubenspartheien schlechthin vermieden werden sollen. Eben so wenig sollen Schriften, welche zur Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abzielen, die Druckerlaubniß erhalten. Wenn eine, unter Zensur erschienene Schrift unterdrückt wird, so muß sich der Verleger lediglich und zunächst an den Zensor, oder subsidiarisch an den Fiscus, wegen seiner Entschädigung halten. Die Entrichtung der Zensurgebühren aus Staatskassen hört mit dem 1. Januar d. J. auf und wird dagegen, wie früher es der Fall war, vom Verleger oder Buchdrucker, und zwar mit 3 Silbergroschen für den gedruckten Bogen, geleistet. Von demselben Zeitpunkte an muß auch jeder Verleger wieder ein Exemplar von jedem seiner Verlagsartikel an die große Bibliothek in Berlin und ein anderes an die Universitäts-Bibliothek seiner Provinz unentgeldlich einsenden. Bei der Verpflichtung zur Abgabe eines Exemplars an den Zensor hat es sein Verbleiben. Die Artikel aus ausländischen Buchhandlungen, welche einheimischen Buchhändlern gehören, können nicht anders, als wenn zuvor den Vorschriften des diesseitigen Zensurgesetzes ihretwegen Genüge geleistet ist, in Preußen abgesetzt werden.

Theater-Anzeige.

Sonnabend den 15. Januar kein Theater. — Sonntag den 16. Januar: Liebe kann Alles, oder: Die bezähmte Widerspenstige; Lustspiel in 4 Aufzügen, frei nach Shakespeare und Schink. Hierauf zum zweitenmale: Die Ochsenmenuet; Singspiel in 1 Akt, Musik von Haydn. — Dienstag: Der Wirrwarr; Lustsp. in 3 Akten, und: Die Wiener in Berlin; Liederposse in 1 Akt von C. v. Holtei.

Caroline Leutner.

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß der Königliche Friedens-Gerichts-Aktuarius Friedrich Wilhelm Schulz zu Samter, und dessen Braut Caroline Wilhelmine Neumann durch den am 6. Novbr. c. geschlossenen Vertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen haben.

Posen den 20. December 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Vorladung.

Ungefähr im Jahre 1805 oder früher starb in dem Gerichtsbezirk des ehemaligen Domainen-Justiz-Amts Posen ein gewisser Johann Pawlak, dessen Stand unbekannt ist, und sein aus 62 Rthlr. bestehender Nachlaß ward ins gerichtliche Depositorium genommen.

Seine Erben sind unbekannt, und alle über ihre Ermittelung erfolgte Bemühungen waren bis jetzt fruchtlos. Die gedachten Johann Pawlakschen Erbinteressenten werden daher zur Empfangnahme der vorhandenen Erbschaft hiemit edictaliter auf

den 1sten September k. J. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Assessor Sztyller vorgeladen, um sich vor demselben als alleinige und nächste Erben des Johann Pawlak zu legitimiren, widrigenfalls und im Falle ihres Ausbleibens der Johann Pawlaksche Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fisko anheimfallen, und sie demnach mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehört werden dürften.

Posen den 14. November 1824.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Edictal-Vorladung.

Ueber das Vermögen des zu Samter verstorbenen Schwarzfärbers Simon Körger ist auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem

auf den 15ten Februar 1825 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius v. Kryger in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden General-

Liquidations-Termine entweder in Person, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt.

Posen den 22. September 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die zum Nachlaß der Jakob Friedrich und Xaveria von Psarskischen Eheleute gehörigen, im Departement Posen und dessen Ostrzeszower Kreise an der Schlesischen Grenze belegenen Güter Myślniew, Kuźnica und dem Vorwerke genannt Dąbrowa, nebst Zubehör, welche im Jahre 1817 auf 58,034 Rthlr. 8 gGr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen auf den Antrag der Erben, da der bisherige Pluslicitant die Bedingungen nicht erfüllt hat, abermals, und zwar in termino

den 30sten März 1825,
den 29sten Juni 1825, und
den 28sten September 1825,

welcher letztere peremtorisch ist, in unserm Gerichts-Lokale vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Boretius öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in gedachten Terminen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und nach erfolgter Genehmigung der Erben den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Kaufbedingungen, die Taxe der Güter, so wie das Vermessungs-Register und Karte können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Gläubiger aufgefordert, ihre etwanigen Real-Ansprüche an gedachte Güter spätestens im letzten Termine in beweisender Form bei uns anzubringen, widrigenfalls sie mit denselben auf immer präkludirt werden sollen.

Krotoschin den 2. December 1824.

Königlich-Preußisches Landgericht.

Auktion von Silber- und Gold-Waaren so wie Weinen.

In meiner Behausung wird Montag als den 24. d. Mts. und an den folgenden Tagen früh um 9 Uhr, im Auftrage eines hiesigen Handlungshauses, für Rechnung eines Auswärtigen, eine Partie Silber, bestehend in Waschbecken, Löffeln, Messern, Gabeln, Salzfässern, Zuckerdosen, Sporen u. dergl., goldenen Dosen, Uhrketten, Petschaften, Ohrringen, Ringen u. s. w., ferner eine bedeutende Parthie Weine, als Rhein-, Franz- und Ungar-Weine, Arrak und Rumm in Flaschen zu 5 und 10 Stück öffentlich verauktionirt werden.

Zur Bequemlichkeit der Herren Käufer wird gegen eine verhältnißmäßige Aufgabe die Restzahlung auf vier Wochen gestundet.

Ahlgreen.

Die von mir am Sapieha-Platze hieselbst neuerbaute Malzmühle ist nun in solchem Zustande, daß ich auf dem zweiten Gange alle Sorten Mehl bestmöglichst verfertigen werde. Dies zeige ich einem geehrten Publiko hiermit ergebenst an, mich des geneigten Zuspruchs empfehlend.

Posen den 4. Januar 1825.

Müller.

An Aeltern und Vormünder.

Ein wissenschaftlich gebildeter, verheiratheter Mann in Posen ist erbötig, einige Knaben von 10 bis 15 Jahren, die der Leitung beim häuslichen Fleiße noch bedürfen, in Pension zu nehmen. Näheres darüber an der Gerber- und Wasser-Straßenecke beim Kaufmann Senftleben.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 10. Januar 1825.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	$91\frac{1}{4}$	—
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	—	—
Lieferungs-Scheine pro 1817 .	—	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{1}{4}$ Thlr.	5	102	—
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	$90\frac{1}{4}$	—
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$86\frac{1}{4}$	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	86	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	—	$102\frac{3}{8}$
Königsberger do. .	4	$85\frac{3}{4}$	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	—	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	$86\frac{1}{2}$	—
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	85	—
Groſsh. Posens. Pfandbriefe .	4	$90\frac{3}{4}$	—
Ostpreussische dito . . .	4	$87\frac{1}{2}$	—
Pommersche dito . . .	4	$101\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$
Chur- u. Neum. dito . . .	4	$102\frac{1}{4}$	—
Schlesische dito . . .	4	—	$103\frac{1}{2}$
Pommer. Domain. do. . . .	5	$104\frac{1}{2}$	—
Märkische do. do. . . .	5	$104\frac{1}{2}$	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	$102\frac{3}{8}$	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	25	—
dito dito Neumark	—	24	—
Zins-Sch. d. Kur- und Neumark	—	26	—
Holl. Ducaten alte à $2\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	18	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	$14\frac{3}{8}$	$14\frac{1}{4}$